



11. FCG – Newsletter Schuljahr 2018/2019

Wien, 25. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Sicherstellungserlass für das Schuljahr 2019/2020

Das bm:bwf hat den sogenannten Sicherstellungserlass für das kommende Schuljahr an die Bildungsdirektionen übermittelt. Die Bildungsdirektionen werden beauftragt sicherzustellen, dass die Direktionen eine provisorische Lehrfächerverteilung erstellen. Ihre **fcg**-Standesvertretung hat sich natürlich schon im Vorfeld eingebracht und unter anderem folgende Forderungen erhoben:

1. Verweis auf § 2 (8) BLVG: Damit soll gewährleistet werden, dass teilbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen, die eine Vollbeschäftigung anstreben, vor Neueinstellungen zum Einsatz kommen.
2. Klarstellung, dass für Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Ende des Schuljahres 2018/2019 einen unbefristeten Vertrag bekommen (Entlohnungsschema IL) eine Anrechnung ihrer Vordienstzeiten gemäß Rundschreiben 22/2015 („Mangelfächer“) möglich ist. Das Rundschreiben 22/2015 steht zum Download auf unserer Homepage für Sie bereit.

Es ist erfreulich berichten zu können, dass der Dienstgeber beide Forderungen erfüllt hat und damit einen richtigen und wichtigen Schritt im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen gesetzt hat.

Damit ist wieder einmal klar zum Ausdruck gebracht worden, wie bedeutend eine starke **fcg**-Standesvertretung ist.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS